



Fachkommission der Goldschmiedebranche

13. September 2010

Fachkommission Goldschmied Richtlinien

Unterstellung

Die Fachkommission Goldschmied ist dem Vorstand des VSGU unterstellt, welcher den Präsidenten wählt. Eine Amtsdauer beträgt 3 Jahre.

Aufgabe

Die BQ befasst sich mit den in der BiVO geregelten Aufgaben, die BBK wahrt die Interessen der Aus- und Fortbildung auf regionaler und schweizerischer Ebene und gibt dazu neue Impulse.

Die Fachkommission besteht aus:

1. BQ - Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität,

Aufgaben der BQ (BiVo Art. 24)

1. Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität setzt sich zusammen aus:
 - a. 4–6 Vertreterinnen oder Vertretern des Verbandes Schweizer Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte VSGU;
 - b. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Fachlehrerschaft;
 - c. je mindestens 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des Bundes und der Kantone.
2. Die Sprachregionen müssen gebührend vertreten sein. Jedes Mitglied spricht seine Sprache.
3. Die Kommission konstituiert sich selbst.
4. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Sie passt den Bildungsplan nach Artikel 10 den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen laufend, mindestens aber alle 5 Jahre an. Dabei trägt sie allfälligen neuen organisatorischen Aspekten der beruflichen Grundbildung Rechnung. Die Anpassungen bedürfen der Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone sowie der Genehmigung durch das BBT.
 - b. Sie beantragt dem BBT Änderungen dieser Verordnung, sofern die beobachteten Entwicklungen die Regelungen dieser Verordnung, namentlich die Handlungskompetenzen nach den Artikeln 4–6, betreffen.

Organisation der BQ

1. Die Mitglieder arbeiten themenbezogen; sie sind wenn möglich Mitglied des Berufsverbandes VSGU. Sie werden von der BQ vorgeschlagen. Eine Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl oder –bestätigung ist möglich.
2. Der Präsident der Fachkommission wird vom Vorstand des VSGU gewählt, die Mitglieder werden bestätigt.
3. BQ Mitglieder sind automatisch BBK Mitglieder.
4. Personalunion ist erlaubt.

2. BBK – Berufsbildungskommission der Goldschmiedebbranche

Aufgaben der BBK

1. Sie wahrt regionale sowie gesamtschweizerische Interessen allgemeiner und spezifischer Art von Berufsbildungsaufgaben der Schmuck- und Geräteherstellung. Vor allem ist die Ausbildung, Fortbildung und im weitesten Sinne die Weiterbildung zu fördern und neue Impulse zu geben.

Organisation der BBK

1. Mitglieder der BBK sind in der Regel gelernte Handwerker, welche sich in der aktiven beruflichen Tätigkeit mit den Belangen der Schmuck- oder Geräteherstellung befassen. Auf die Handelsstufen und interessierten Branchenverbände ist Rücksicht zu nehmen.
2. Jede Ausbildungsregion, die Silberschmiede und die Edelsteinfasser entsenden einen kompetenten Vertreter in die BBK. Der Fachkommission steht ein Vetorecht zu. Dem Vorstand des VSGU muss die Mitgliederliste zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Amtszeit dauert 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich.
3. Die Mitglieder sind sich bewusst, dass sie die Stellvertreter der Lehrbetriebe ihrer Region sind und aktive Arbeit leisten sollen.
4. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass regionale Bedürfnisse sowie neue Vorschläge von gesamtschweizerischem Interesse durch entsprechende Anträge in die BBK eingebracht werden.
5. Die Mitglieder sind verantwortlich, dass die in der BBK erarbeiteten Projekte, Studien oder Beschlüsse in den jeweiligen Regionen mit den Lehrbetrieben zwecks Orientierung und Meinungsbildung besprochen werden. Dabei ist zu beachten, dass nebst den regionalen Interessen immer auch die gesamtschweizerischen Anliegen zu berücksichtigen sind.
6. Jedes Mitglied bildet in seiner Region, sofern noch nicht vorhanden, eine Arbeitsgruppe aus interessierten Lehrmeistern (auch ohne Verbandzugehörigkeit), in welcher alle Probleme der Berufsbildung diskutiert und gelöst werden.

Zielsetzungen der BBK

1. Geeignete Massnahmen treffen um den Goldschmiedeberuf zu fördern
2. Technische Entwicklungen vorausszusehen und rechtzeitig darauf reagieren.
3. Die Qualität der Ausbildung zu halten
4. Über Ausbildungsfragen informieren
5. Ausbilder in ihrem Lehrauftrag unterstützen
6. Fort- und Weiterbildungs-Bedürfnisse sichtbar machen

Arbeitsweise der Fachkommission

BQ

1. Sitzungen finden nach Bedarf statt. Einladung und Information obliegt dem Präsidenten.
2. Über die Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Dieses geht an alle Fachkommissions-Mitglieder.
3. Die Mitglieder verpflichten sich zur Teilnahme an der Sitzung. Im Verhinderungsfall ist das Mitglied dafür verantwortlich, sich Informationen zu verschaffen.
4. Anträge sollen stetig, im Falle einer Sitzung aber spätestens 3 Wochen im vornherein eingereicht werden. Beschlüsse können mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
5. Die Mitglieder pflegen den Kontakt unter sich.

BBK

1. In der Regel findet ein Mal jährlich eine BBK-Sitzung statt. Einladung und Information obliegt dem Präsidenten
2. Entscheide und Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei ordentlichen Sitzungen.
Zuständig für den geregelten Ablauf ist der Präsident.
3. Die Fachkommission kann Arbeitsgruppen einsetzen um einzelne Aufgaben zu erledigen.
4. Anträge aus den Regionen sollen stetig, spätestens aber 3 Wochen vor einer Sitzung eingereicht werden. Beschlüsse können mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
5. Die Mitglieder verpflichten sich zur Teilnahme an der Sitzung. Im Verhinderungsfall ist das Mitglied dafür verantwortlich, sich Informationen zu verschaffen.
6. Die Mitglieder pflegen den Kontakt unter sich.

Finanzielles

1. Die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld und Bahnspesen. Für einzelne Projekte ist beim VSGU ein Budget einzureichen.

Informationen

1. Die Informationen laufen in der Regel über e-mail.
2. Der Präsident informiert die Mitglieder der Fachkommission laufend über die aktuellen Arbeiten.
3. Weitere Informationsempfänger sind auf der Internetseite www.bq-goldschmied.ch aufgelistet.
4. Ausbildungsverantwortliche können mit ihren Anliegen direkt an die Fachkommission gelangen.